

SERVICEINFORMATION für REIFENUMRÜSTUNGEN an APRILIA - Krafträdern

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug

| Fahrzeughersteller | FG Nummer | Hubraum | Modell | Typ | Baujahr |
|--------------------|-----------|---------|----------|-----|---------|
| APRILIA | 10123 | 50 | SR 50 AC | LY | 1997 - |

Angaben - Reifen

| Bereifung Vorderrad | | Bereifung Hinterrad | | Luftdruck | Fußnote |
|----------------------|--------|----------------------|--------|--------------|---------|
| Größen | Profil | Größen | Profil | Vorne/Hinten | Nummer |
| 130 / 60 - 13 53L TL | ML 50 | 130 / 60 - 13 53L TL | ML 50 | 1,8/2 | 10 |

Fußnote

(10) keine Reifenbindung bei Fahrzeugen mit EU-Betriebserlaubnis, bei anderen Modellen ist ggf. eine Eintragung notwendig. Technik Info 069-999918-255

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung Teil 1/ der Zulassungsbescheinigung besteht nicht.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 09.02.2024

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de